

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Alfons Schwerter: Umrahmt von Eichen

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Umrahmt von Eichen

Im Südoldenburger Raum gibt es auch heutzutage noch viele Bauernhöfe, die von einer stattlichen Zahl schöner alter Eichen umgeben sind. Eichenholz bildete die Grundlage für den Bau niedersächsischer Fachwerkhäuser. Als der Quatmannshof nach dem Kriege im Museumsdorf wieder aufgebaut wurde, hatte man den Eindruck, daß ein ganzer Eichenwald für dieses Fachwerkhaus verschlungen wurde.

Betrachtet man im Südoldenburger Raum die Hausinschriften bei den noch vorhandenen Fachwerkhäusern, dann stellt man fest, daß um 1800 - etwa von 1770 bis 1830 - sehr viele Bauernhäuser neu errichtet worden sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß eine Eiche 100 Wachstumsjahre braucht, damit sie für den Hausbau verwendet werden kann.

Nach dem 30-jährigen Kriege ist durch die übermäßige Entwicklung der Schafzucht und den dadurch bedingten Verbiß eine Holzarmut eingetreten. Aus diesen Grunde bestimmte im Jahre 1690 die Münstersche Regierung, daß alle Stelleninhaber, ob Freie oder Eigenhörige, auf ihren Höfen pro Jahr 10, 15 oder nach Verhältnis noch mehr „Telgen“ anzupflanzen hätten, damit der Holzbestand auf den Höfen vermehrt würde. Säumige wurden mit einer harten Strafe bedroht. Wie ernst man diese Verordnung nahm, erkennt man am besten daran, daß Aufseher eingesetzt wurden, die laufend die Höfe zu visitieren hatten. Als im Jahre 1775 eine weitere Verordnung zur Anlegung von Telgengärten erlassen wurde, erinnert der Südoldenburger Rentmeister Driver den Kurfürsten an eine alte Verordnung - womit sicherlich die von 1690 gemeint ist - „Wonach jeder fürstliche colonus eines vollen Erbes 15, eines halben Erbes 10, eines Kötters 6 - 8 junge Telgen und Buchenheister jährlich pflanzen müsse.“

In der Verordnung von 1775 geht es nun in erster Linie um die Anlegung von Telgengärten. In diesen Gärten sollten Eicheln gesät und herangezogen werden. Die heutigen Baumschulen wissen, daß die

Heranzucht einer schönen schlanken Eiche, die zum Verpflanzen etwa mannshoch sein sollte, gar nicht so einfach ist. Interessant ist, daß man noch heute von manchem Älteren hören kann: „Dor wör de Telgengoorn.“ Auch in Flurkarten ist dieses Wort zu finden. Die münstersche Verordnung von 1775 lautete: „Auf allen hof- und eigenhörigen Erben soll in diesem Jahre ein Eichel- oder Telgengkamp angelegt, in Aufwurf gebracht, dieser sodann gleich präpariert vor einfallenden Frost, mit genugsamen Eicheln von der besten Sorte besät, sodann vor dem Einfall des Viehes wohl befestigt werden.“

Wie ernst man in Münster diese Verordnung ansah, sieht man am besten in den „Ausführungsbestimmungen“. Von der Anlegung eines Telgengartens wurde kein Hof- oder Eigenhöriger verschont, nur „wer ein geringes Erbe hat, wird ausgenommen“!

Innerhalb von 14 Tagen nach Anlegung mußte der Vogt informiert werden, der die Aufsicht hatte. Ihm war aufgegeben, nach der Visitation einen Bericht an den Rentmeister zu geben, der ihn zur Hofkammer weiterzuleiten hatte. Im Bericht hatten folgende Punkte eine Berücksichtigung zu finden:

1. Welcher coloni hat einen Telgengarten angelegt?
2. Wo liegt er und wie groß ist er?
3. Ist der Telgengarten in Anwurf gebracht und genügend befestigt?
4. Bei welchen Hof- und Eigenhörigen ist die Anlegung hinterblieben und aus welchem Grunde?

Aus diesen statistischen Angaben der Vögte hatte der Rentmeister bei einer Strafe von 10 Thalern eine Tabelle anzufertigen und der Münsterschen Hofkammer zu übersenden. Für die weiteren Jahre hatten die Vögte im Frühjahr und im Herbst die Telgengärten zu visitieren, Mängel den coloni zu sagen und bei gröberen Verstößen dem Rentmeister einen schriftlichen Bericht zu geben.

Die Oldenburger Großherzöge verbesserten nach 1805 die Vorschriften zur Pflanzung von Hofeichenkämpfen, Wallhecken und Straßenbermen aus landeskulturellen Gründen.

Literatur:

Pagenstert: Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe, Vechta 1912

Heimat- und Geschichtsblätter

OV-Beilage vom 13. Juli 1914

25 Jahre Missionsbenediktiner in Damme

I. Die Grundlegung des Priorates St. Benedikt

Am 11. Dezember 1987 ist ein Vierteljahrhundert vergangen, seit die ersten Mönche aus der Benediktiner-Abtei Münsterschwarzach am Main auf dem Hof Kophanke in der Dammer Bauerschaft Kemphausen ihren Einzug hielten.

Vor dem Hintergrund einer 1500-jährigen Ordensgeschichte ist diese Zeitspanne von 25 Jahren ein ganz bescheidenes Jubiläum. Es rechtfertigt jedoch den Versuch, das Werden dieser z.Z. noch einzigen benediktinischen Mönchsgemeinschaft in Niedersachsen darzustellen, in einem Land, das früher so reich an Klöstern unseres Ordens war. Der alte theologische Grundsatz: „*Gratia supponit naturam* — Gnade setzt die Natur voraus“ gilt gewiß auch für die Dammer Gründung und ihre Startbedingungen.

Zur Geschichte der Familie Kophanke

Bei der Umgestaltung des Kophanke-Wohnhauses 1953/54 durch den Dammer Architekten Hermann Büld wurde in die Eichenbalken des neu errichteten Fachwerkgiebels die Geschlechterfolge eingeschnitten.

Sie beginnt mit der Jahreszahl 1449 und der Schreibweise „Kophanneke“, die — mehrmals verändert — in neun verschiedenen Trägern bis zum letzten im Mannesstamm, dem Hofbesitzer August Kophanke, (1897-1953) fortgeführt ist; jede Generation eingebunden in das Auf und Ab ihrer Zeit.

Durch Jahrhunderte war der Hof Kophanke dem Fürstbischof von Osnabrück zinspflichtig und an die Kirche von Damme eigenhörig.

Besonders aus der Zuordnung zur Mutterkirche des alten Dersa-Gaues entwickelte sich eine Verbundenheit, die selbst die konfessionellen Wirren nach der Reformation überdauerte. Sie erschöpfte sich keineswegs im Entrichten von Abgaben und Leisten von Spanndiensten.
